

Einschreiben

Polizeikommando GR
Herrn Walter Schlegel
Ringstr. 2
7000 Chur

Trimmis, 6.03.2016

40 Jahre Lug und Trug, Horror und Terror mit und durch eine Reihe nachbarlicher Straftäter seit 1976: Peter und Eva Seitz-Kokodic, der im heutigen Polen geborene Deutsche und angeblicher Architekt Klaus Kruschel- Weller mit Frau Margret Kruschel-Weller und Bättschi/Pellicoli-Melchior Remo und Heidi sowie deren Mieter H.Wittmann 3A Garten /G.Berger und Besucher (Beilagen und im Internet) etc. etc.- sind genug!!!!

40 Jahre Lug und Trug, Horror und Terror der gesamten Bündner Justiz mit einer Reihe von Straftaten seit 1976 z.B. RA Michael Fleischhauer und späterer Bezirksgerichtspräsident Landquart und dessen schriftlicher Aufruf 1997/98 an Kruschel/ Seitz/Pellicoli zur Selbstjustiz etc. , die Gemeindebehördenmitglieder Trimmis, GR Regierungs-, Kreis-, Bezirks-, Kantons- und Bundesgerichtsmitglieder, Kantonspolizisten, Mitglieder der Staatsanwaltschaft GR , RA Martin Buchli-Casper und RA Hermann Just beide Masanserstr. 35 / Salishaus Chur /Freimaurer Loge Libertas et Concordia mit 100 Mitgliedern und der Einfluss verschiedenster Service Club-Mitglieder wie Rotarier, Kiwanis, Soroptimisten, Zonta etc. - alle in Machtpositionen etc. etc. sind genug!!! (Beilage und im Internet)
Ob es sich da nicht auch um StGB Art. Landesverrat handelt !?

Straf- und Schadenanzeige gegen

Rechtsanwalt Hermann Just (sein Markenzeichen "Lügen ist mein Beruf")

wohnhaft in 7304 Maienfeld

Kanzlei Chur Massanserstr. 35 / Salishaus

(mit ehem. RA Martin Buchli-Casper , selbstgeouteter Freimaurer)

Haus der Freimaurerloge Libertas et Concordia mit ca. 100 Mitgliedern

(alle in Machtpositionen)

Der nachgewiesene notorische Straftäter Hermann Just, der sich bereits 1998 brüstet und in überheblichem Ton vor laufender Videokamera auf unserem Grundstück während einer Straftat erklärt "Lügen ist mein Beruf!", hat erneut zwei nachgewiesene Planskizzen an den Bezirksgerichtspräsidenten Stefan Lechmann, Bahnhofplatz 2 in 7302 Landquart eingereicht. **Diese Planskizzen sind irreführend und geben ein falsches Bild ab für die Beurteilung der** durch die ebenfalls nachgewiesenen notorischen Straftäter Peter Seitz-

Kokodic und Klaus Kruschel-Weller 1976 **erpressten Zufahrt und der Grundstücksgrenzen nach den gekauften m²-Land von 1976 festgehalten in den gültigen Verträgen von 1976.**

Der eingereichte Plan 1 /Skizze (Beilage) hat mit den gültigen und von allen geforderten Verträgen von 1976 nichts zu tun! Diese 3 folgenden gültigen Landkaufverträge sind im Grundbuch gültig eingetragen:

	<i>Land-Kaufverträge:</i>		<i>Baubewilligung ohne Baukontrolle</i>	
Seitz-Kokodic	30.07.1976	530 m ²	15.05.1976	520 m ²
Kruschel-Weller	02.07.1976	526 m ²	30.03.1976	520 m ²
Bätschi/Pellicoli	30.07.1976	600 m ²	<i>keine</i> Baubewilligung	

Der eingereichte Plan 2/ Skizze (Beilage) hat genau so keine Entsprechung mit den gültigen Verträgen von 1976 mit m²-Angaben.

Beide Planskizzen weisen auch noch erhebliche Unterschiede auf und beide Planskizzen haben keine m²-Angaben der nachbarlichen und erwähnten Grundstücksflächen.

Beide Planskizzen sind also bewiesenermassen irreführend in Bezug auf die verlaufenden Grundstücksgrenzen sowie die erwähnte 1976 erpresste Zufahrt.

Im ebenfalls beigelegten Plan 3 des amtlichen Geometers Domenic Signorell mit zwei Daten, beweist Signorell, die Rechtswidrigkeit seines Planes; denn seit dem 8. April 1997 fordern wir Signorell auf, die Parzellengrößen darauf in m² anzugeben. Erst am 4. Juni 2007 hat Signorell auf unsere mehrfachen Forderungen die Parzellenflächen der erwähnten und nachgewiesenen Straftäter Seitz-Kruschel-Pellicoli, die jetzigen Flächen, angegeben und bekannt gemacht. **Damit hat Signorell amtlich bestätigt, dass sein Plan rechtswidrig ist.** Von vielen neutralen Geometern wurde seit Jahren schriftlich wie mündlich bewiesen, dass Signorells amtlicher Plan rechtswidrig ist und mit den 1976 ge-/verkauften m²-Landflächen und deren daraus resultierenden Grenzen nicht übereinstimmt.

Die falschen Pläne 1+3 beweisen ebenfalls, dass die Planskizze 2 - auf der im Bereich Zufahrt mit rotem Pfeil hingewiesen ist – falsch ist. Anhand dieser rechtswidrigen, falschen und nur Planskizze (Skizze kein Plan) aber wurden seit 1996 rechtswidrige Entscheide durch Kreisrichterin Esther Ruckstuhl, Bezirksgerichtspräsident Lechmann und durch den ebenfalls notorischen Straftäter und Kantonsgerichtspräsident Dr. Norbert Brunner etc. gefällt. **Die Bündner Richter verwendeten jahrzehntelang diese falschen Unterlagen.**

Der beigelegte und erwähnte Plan 3 Domenic Signorells vom 8. April 1997 - von Signorell ergänzt mit m²-Angaben zu den Grundstücksflächen am 4. Juni 2007 - beweist, dass keiner/keine der drei Pläne/Planskizzen für eine Feststellung der Grenzen verwendet werden kann und auch nicht darf, was aber dem notorischen Straftäter RA Hermann Just seit Jahrzehnten bekannt ist.

Ich erstatte Strafanzeige gegen den RA Hermann Just wegen erneuter Irreführung der Justiz und Verwendung falscher, unbrauchbarer, unlauterer Planskizzen, welche er erneut am 3. Dez. 2015 dem BzG-Präsidenten Stefan Lechmann eingereicht hat. (Beilage)

Auf meinen Brief vom 21.11.2015 mit meinen verschiedenen notwendigen Forderungen - die ich ihm nur gestellt hatte, weil er diese unbrauchbare Planskizze auch unserem Rechtsanwalt erneut eingereicht hat und wieder einen nötigen Gerichtsfall vor BzG in die Wege leitet – hat RA Hermann Just nicht geantwortet. Er hat aber vorallem auch keine Beweise geliefert (Beilage)

Da es sich bei RA Just um einen Wiederholungstäter seit 1998 in unseren Fällen handelt, verlange ich eine Entschädigung von Franken 1'000'000.-

Zu erwähnen und nicht zu vergessen sind in diesem Zusammenhang auch alle meine eingereichten Straf- und Schadenersatzanzeigen/-klagen. (siehe Beilagen)

Natürlich besteht auch die Möglichkeit, dass bei RA Herman Just eine Krankheitsstörung vorliegt oder seine Abhängigkeit und Verpflichtung massiv unter Freimaurer- oder Service Club- Einfluss steht und diese Organisation ihn fördert, schützt, begünstigt;

denn wenn ein Mensch wie er seit Jahren vorsätzlich rechtswidrig handelt -Lügen ist mein Beruf, sagt er öffentlich- kann die Intelligenz alleine nicht ausschlaggebend sein. Möglich wäre auch das Vorhandensein eines Realitätsverlusts (siehe Beilage : Plädoyer) oder er kann einfach wie seine Mandanten vom Baufach keine Pläne lesen, wenn er Planskizzen vorlegt, die mit der Realität nichts zu tun haben, die bestätigen, dass er rechtswidrig gehandelt hat und immer noch handelt.

Jedenfalls wäre es am Rechtsstaat Schweiz, hier ein Zeichen zu setzen. Das ist aber nur möglich, wenn die Richter nicht selber in der Verpflichtung der Freimaurer, Rotarier etc. stehen, die ihre internationale Verfassung über die des jeweiligen Landes stellen müssen. (siehe auch RA und Freimaurer Hans Ulrich Bürer = Bündnerischer Anwaltsverband = Präsident, Leitung, Sekretariat, Mitgliederverzeichnis, Anwaltskammer)

Da im Inland wie Ausland aber auch von vielen Betroffenen grosses Interesse an den Machenschaften der Bündner Justiz mit all ihren rechtswidrigen Vorkommnissen hier in Graubünden besteht, untersteht auch diese Strafanzeige/-klage dem Öffentlichkeitsprinzip. Die Öffentlichkeit legt grossen Wert darauf, richtig informiert, nicht getäuscht zu werden.

Auch zum Schutze meiner Frau, mir und unseres Eigentums ist dies öffentlich; denn nach all den seit 20 Jahren persönlich erlebten, kriminellen Machenschaften gegen uns mit für einen Rechtsstaat unwürdigen amtlich zugelassenen und geförderten Falschbeurteilungen, Angriffen, Übergriffen auch mit Körperverletzungen, **muss dieses amtlich unterstützte Mobbing angeprangert werden.**

Ich betone auch hier nochmals, dass ich Leute, welche auf der Straftäterliste aufgeführt sind sowie Logen- und Service Clubmitglieder und deren Sympatisanten sowie die Staatsanwaltschaft GR ablehne (siehe Aussage Albert Largiadèr: „Bei uns bekommen Sie nie Recht!“), da es sich nicht nur um Befangenheit dieser Personen handelt, sondern um notorische Straftäter mit hinterhältigem, niederträchtigem und menschenverachtetem Charakterprofil. Vor Solchen muss gewarnt werden, weil diese Straftäter - Polizisten, Richter, Staatsanwälte, Rechtsanwälte etc. - sich nicht an Schweizer Gesetze und EMRK halten.

Es ist auch ohne unsere Einwilligung verboten unser Grundstück gemäss den gültigen Verträgen von 1976 zu befahren, begehen oder anderweitig zu missbrauchen. (siehe Plan 4 mit Beilage e-mail des Geometers Kühne an Klaus Kruschel 22.9.2008 !)

Verschiedenen Beilagen:

Pläne-Skizzen

Straftaten-, Straftäter-, Aussageliste

verschiedene Fotokopien

Mit freundlichen Grüssen

Emil Bizenberger